



**.EFET Deutschland**  
Verband Deutscher Energiehändler e.V.  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin  
Tel: +49 30 2655 78 24  
Fax: +49 30 2655 78 25  
[www.efet-d.org](http://www.efet-d.org)  
[de@efet.org](mailto:de@efet.org)

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

**Per E-Mail an: [Buero-IIIB3@bmwi.bund.de](mailto:Buero-IIIB3@bmwi.bund.de)**

**11.12.2019**

---

## **Stellungnahme zum Entwurf des Aktionsplans gemäß Art. 15 EU-Stromverordnung**

---

**EFET Deutschland bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Grundsätzlich begrüßen wir den Aktionsplan und erachten die Zielsetzung, die deutsche Preiszone beizubehalten und maßnahmenunterstützt das grenzüberschreitende Handelsvolumen schrittweise bis 2025 zu erhöhen, als sehr positiv an. EFET unterstützt die Priorität, die dem Netzausbau eingeräumt wird. Gleichwohl sollte der sehr technisch gefasste Aktionsplan aus unserer Sicht um einige marktliche Aspekte ergänzt werden, um Netz, Erzeugung und Verbrauch wettbewerblich auszugleichen.**

### **A. Allgemein**

Grundsätzlich unterstützt EFET alle Maßnahmen, die konkret und marktorientiert für die Sicherung der einheitlichen Gebotszone sorgen. Der Netzausbau ist dafür entscheidend. Ebenso ist die umfassende Synchronisation von sämtlichen Anlagen mit dem Netz wichtig. Es kann sowohl technisch als auch auf der Basis von angepassten Regeln dafür gesorgt werden, dass Markt und Physik in weitgehender Übereinstimmung bleiben. Dies ist auch eine wesentliche Voraussetzung für einen effizienten Handel. Notwendig ist insbesondere mehr Transparenz zur aktuellen Situation im Netz und den stattfindenden Eingriffen der Netzbetreiber. Nur so können Anlagen effizienter betrieben werden.

Das Bundeswirtschaftsministerium betont zu Recht im „Aktionsplan Stromnetz“ aus dem Jahr 2018<sup>1</sup>, dass die Bestandsnetze auch über neue Betriebskonzepte optimiert werden sollen, um diese höher auszulasten. Dies sei notwendig, um, wie im Aktionsplan ebenfalls niedergelegt, bereits in den nächsten 5 Jahren greifbare Fortschritte erzielen zu können. Auf diesen Ansatz wird im vorliegenden Aktionsplan unzureichend Bezug genommen.

---

<sup>1</sup> BMWi, Aktionsplan Stromnetz, 14.8.2018 ([https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/aktionsplan-stromnetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/aktionsplan-stromnetz.pdf?__blob=publicationFile&v=10))

EFET ist es wichtig, dass jetzt, an den „Aktionsplan Stromnetz“ anknüpfend dringend auch die Regeln zur Synchronisierung zwischen Erneuerbaren und dem Netz sowie dem Verbrauch stärker berücksichtigt werden. Der Satz des „Aktionsplans Stromnetz“ gilt weiter: „Je besser das bestehende Netz ausgelastet wird, desto weniger Stromleitungen benötigen wir über die bisherigen Planungen hinaus.“ Und dafür braucht es eben vor allem bessere, synchronere Regeln, damit Technik wirken kann. Wichtig ist hierbei, das Unbundling konsequent aufrecht zu erhalten.

## **B. Beibehaltung der deutschen Preiszone**

Wir begrüßen die marktorientierten Maßnahmen für die Sicherung der Gebotszone und den weiteren, dringend erforderlichen Netzausbau der Übertragungsnetze in Deutschland. Allerdings lässt der Aktionsplan Ausführungen zu den negativen Auswirkungen auf den Markt vermissen, die eine Aufspaltung der Gebotszone mit sich bringen würde. Vor allen Dingen würde sich die Liquidität in den Termin- und Intradaymärkten erheblich reduzieren und das Ausgleichsenergieerisiko für Marktteilnehmer vergrößern. Höhere Risiken im Markt verursachen letztendlich Zusatzkosten für die Konsumenten.

## **C. Harmonisierung der Energiemärkte und Level Playing Field**

Des Weiteren sollte die horizontale - zwischen Preiszonen - und vertikale - über alle Spannungsebenen hinweg - Harmonisierung von Systemdienstleistungen weiter vorangetrieben werden. Ein level playing field ist eine wesentliche Voraussetzung für eine effiziente Beschaffung und gewährleistet außerdem eine optimale Nutzung der bestehenden Infrastruktur. In allen EU-Mitgliedstaaten sollte die Umsetzung der Guidelines für den Strommarkt konsequent vorangetrieben werden.

Die Komplexität des Stromsystems wird mit dem steigenden dezentralen Ausbau von Erneuerbaren Energien weiter zunehmen. Dies erfordert insbesondere eine spannungsebenenübergreifende Optimierung des Stromnetzes und den Einsatz von Systemdienstleistungen. Das Engpassmanagement sollte folglich über alle Spannungsebenen hinweg gelöst werden. Diese Potenziale sollten ebenfalls gehoben werden. Der Redispatch 2.0 ist hierbei ein erster Schritt.

Ebenso sind wir der Auffassung, dass gerade bei grenzüberschreitenden Ansätzen das Thema Harmonisierung der Rahmenbedingungen stärker adressiert werden sollte.

Im Aktionsplan findet sich folgendes Statement: „New interconnectors are given minimum capacities in the year following their entry into service.“ Eine unterschiedliche Behandlung ist nicht sachgerecht und stellt eine nicht erlaubte Diskriminierung dar. Stattdessen müssen neue und bestehende Interkonnektoren gleichbehandelt werden.

Der Aktionsplan beinhaltet überdies eine Ungereimtheit in Bezug auf grenzüberschreitende marktbasierete Gebote. Diese werden ausdrücklich begrüßt, während diese Möglichkeit für lokale Flexibilitäten innerhalb von Deutschland abgelehnt wird. In Anbetracht der starken Verbindungen Deutschlands zum europäischen Markt, die in der Einführung des Aktionsplans hervorgehoben wurden, fordert EFET, dass das von Deutschland verfolgte Zielmodell sowohl zwischen internem

und grenzüberschreitendem Redispatch als auch mit Ansätzen, die in anderen Teilen der EU angewandt werden, konsistent ist.

## **D. Transparenz**

Bislang lässt der Aktionsplan nähere Ausführungen zum Thema Transparenz vermissen. In Kapitel 6 fehlt zum Beispiel ein Hinweis darauf, dass eine möglichst zeitnahe Veröffentlichung der beschriebenen Startwerte für den linearen Hochlauf der Kapazitäten erfolgen muss.

Darüber hinaus sollten dem Markt zeitnah die geplanten Countertrading-Maßnahmen an allen Grenzen, nicht nur wie bislang an der deutsch-dänischen Grenze, angezeigt und auf [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht werden.

In der jüngsten Vergangenheit ist zudem zu beobachten, dass die ÜNB zunehmend und z.T. erhebliche Strommengen für Redispatch über die Börse verkaufen bzw. kaufen. Eine vorhergehende Benachrichtigung des Marktes hierzu sowie eine Veröffentlichung aller vermarkteten Redispatchmengen im Nachhinein erfolgt derzeit nicht. Somit wissen die Marktteilnehmer nicht,

- über welche Börse die Mengen gekauft bzw. verkauft wurden,
- warum die Börse genutzt wird,
- welches Marktsegment (day-ahead, intraday) genutzt wird,
- in welchen Fällen ein Börsengeschäft auf den Engpass wirkt und
- die Zuordnung der Aktivitäten zur Mengenneutralität.

Diese Informationen sind für die Marktteilnehmer von großer Bedeutung, um das laufende Marktgeschehen richtig einzuschätzen und die Effizienz des deutschen Strommarktes zu gewährleisten. Deshalb ist eine Veröffentlichung notwendig.

## **E. Kostenbasiertes Redispatch versus marktbasierendes Redispatch**

Das Clean Energy Package sieht grundsätzlich ein marktbasierendes Redispatch-Modell als Standardmodell in der EU vor (Art. 13 EU-Stromverordnung). Deutschland hat beschlossen, den kostenbasierten Redispatch beizubehalten und die entsprechende Ausnahmeregelung zu nutzen.

EFET weist darauf hin, dass ein marktbasierter Ansatz zu einer effizienteren Nutzung des Redispatchpotentials führt, welche den Wert der Systemdienstleistung widerspiegelt und somit eine objektive Bewertung des Netzausbaus ermöglichen kann.

Unabhängig von der Form des Modells zur Redispatchvergütung muss sichergestellt sein, dass zwischen ÜNB- und VNB-angebundenen Assets ein Level Playing Field hergestellt wird.

Für weitere Fragen und Anregungen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

### **EFET Deutschland**

Tel.: +49 (0) 30 2655 7824

[b.lempp@efet.org](mailto:b.lempp@efet.org)